

GESUNDHEIT & VORSORGE

SVS Gesundheitshunderter

BONUS FÜR IHRE GESUNDHEIT



SVS
Gemeinsam gesünder.



svs.at

Ihr **SVS Gesundheitshunderter**

Die SVS unterstützt Sie beim Erhalt Ihrer Gesundheit. Wir belohnen Ihr Engagement mit einem **SVS Gesundheitshunderter**.

Der **SVS Gesundheitshunderter** ist für folgende Bereiche gültig:

- **Ernährung**
- **Bewegung**
- **Rauchfreiheit**
- **Mentale Gesundheit**
- **Entspannung und Körperarbeit**
- **SVS Camps**
- **Jackpot Fit Bewegungsprogramm**

Voraussetzungen

- Sie sind bei der SVS krankenversichert bzw. anspruchs berechtigt (mitversicherter Angehörige).
- Sie investieren bei einem qualifizierten Anbieter in Ihre Gesundheit. Die Kriterien für Anbieter finden Sie auf den Seiten 3 und 4. Folgende Themen sind förderbar: Ernährung, Bewegung, Rauchfreiheit, Mentale Gesundheit, Entspannung und Körperarbeit.
- Sie haben eine Vorsorgeuntersuchung gemacht (bis zu drei Jahre vor der Antragsstellung bzw. ab 40 Jahren bis zu zwei Jahre vor der Antragstellung). Wenn Sie am Programm „Selbstständig Gesund“ bzw. „Nachhaltig Gesund“ teilnehmen, entfällt der Nachweis der Vorsorgeuntersuchung.
- Bis zur maximalen Fördersumme von 100 Euro können Sie mehrere Anträge pro Jahr stellen.

Hinweis: Für eine ärztlich verordnete Maßnahme bzw. Therapie, Schmerz- oder Krankenbehandlung wird kein Gesundheitshunderter gewährt.

Diese Themenbereiche werden von der SVS unterstützt

- **Bewegung:** z.B. Krafttraining, Rückenkräftigung, Personal Training, Pilates
- **Ernährung:** z.B. Ernährungsberatung, Unterstützung beim Abnehmen, Beratung bei Unverträglichkeiten
- **Mentale Gesundheit:** z.B. Stressbewältigung, Zeitmanagement, Entspannungstraining
- **Entspannung und Körperarbeit:** z.B. klassische Massagen, Shiatsu
- **Rauchfreiheit:** Beratung und Begleitung bei der Entwöhnung (Informationen zu den kostenlosen Angeboten der SVS sowie der Sozialversicherung finden Sie unter: svs.at/rauchfrei)

Folgende Kriterien sind von den Anbietern für den SVS Gesundheitshunderter zu erfüllen

Bewegung

Sportwissenschaftler oder Absolvent des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport, Arzt mit ÖÄK-Diplom Sportmedizin, Physiotherapeut, Ergotherapeut, Lehrwart, Instruktor oder Trainer jeweils mit staatlich anerkannter Ausbildung im Bereich Bewegung und Sport, Lizizierte Übungsleiter (Ausbildungsumfang und Inhalt entspricht der staatlich anerkannten Ausbildungen, Mindestumfang 230 Einheiten), Yoga-, QiGong-, Tai Chi-, Yiquan-Trainer mit mind. 230 Ausbildungsstunden, Lebens- und Sozialberater eingeschränkt auf sportwissenschaftliche Beratung (§ 119 GewO idgF)

Ernährung

Ernährungswissenschaftler oder Arzt mit ÖÄK-Diplom Ernährung, Diaetologe, Lebens- und Sozialberater (§ 119 GewO idgF), eingeschränkt auf Ernährungsberatung

Mentale Gesundheit

Klinischer- und Gesundheitspsychologe, Gesundheitspsychologe oder Klinischer Psychologe, Psychotherapeut, Arzt mit Psy-Diplom, Lebens- und Sozialberater

Entspannung & Körperarbeit

Freiberuflicher Heilmasseur mit aufrechter Berufsberechtigung und aufrechter Gewerbeberechtigung oder Gewerblicher Masseur mit aufrechter Gewerbeberechtigung, unabhängig allfälliger Einschränkungen auf bestimmte Praktiken, Physiotherapeut

Rauchfreiheit

Klinischer- und Gesundheitspsychologe, Gesundheitspsychologe oder Klinischer Psychologe, Arzt oder Psychotherapeut, Lebens- und Sozialberater

Zusätzlich setzen wir eine Qualifikation im Bereich Raucherberatung oder -therapie voraus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der österreichweit einheitlichen Telefonnummer 050 808 808 oder im Internet unter svs.at/gesundheitshunderter

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808

Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Foto: shutterstock (Cover)

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SG-102, Stand: 2026